



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken



# Jahresbericht

zum 30. September 2025

**Uninstitutional Aktien Infrastruktur**

**ESG**

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

Union Investment Privatfonds GmbH

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Jahresbericht des UnilInstitutional Aktien Infrastruktur ESG zum 30.9.2025	5
Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger	39
Vorteile Wiederanlage	40
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Gremien, Abschluss- und Wirtschaftsprüfer	41

# Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die folgenden Seiten informieren Sie ausführlich über die Entwicklungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025). Darüber hinaus erhalten Sie ein umfassendes Zahlenwerk, darunter die Vermögensaufstellung zum Ende der Rechenschaftsperiode am 30. September 2025.

## Notenbanken senken mehrfach die Leitzinsen

Am US-Rentenmarkt kam es zu Beginn des Berichtsjahrs zu deutlich steigenden Renditen. Zunächst sorgten besser als erwartet ausgefallene Konjunkturdaten für rückläufige Zinssenkungserwartungen. Im November 2024 setzte sich die Bewegung fort. Sie war maßgeblich durch die US-Wahl geprägt, aus der Donald Trump als Sieger hervorging. Hintergrund war die Befürchtung, dass die Einführung von möglichen Schutzzöllen die Teuerungsraten wieder ansteigen lassen könnte. Darüber hinaus nahmen Anleger an, dass die diversen Wahlversprechen eine weitere Erhöhung der Staatsschulden zur Folge haben würden und sich damit die Bonität der USA womöglich verschlechtern könnte. Geopolitische Risiken und aufkommende Konjunktursorgen führten dann wieder zu Kursgewinnen.

Im April 2025 führte die Ankündigung umfangreicher Strafzölle seitens der Trump-Regierung kurzfristig zu einer hohen Risikoaversion der Anleger und somit zu einer regen Nachfrage nach US-Schatzanweisungen. Doch das Blatt wendete sich rasch, weil das drastische Vorgehen der US-Regierung mit negativen Auswirkungen für die USA selbst verbunden gewesen wäre und es in der Folge zu starken Verlusten am Aktienmarkt und daraus abgeleitet auch am Rentenmarkt kam. Die Rendite zehnjähriger US-Treasuries legte rasch von 3,9 auf in der Spitze 4,6 Prozent zu. Ein möglicher Vertrauensverlust ins US-Finanzsystem wurde diskutiert, doch beruhigte sich der Markt mit einem vorübergehenden Aussetzen der Zölle bald wieder. Allerdings sorgten die erratische Wirtschafts- und Zollpolitik von US-Präsident Trump sowie die Aussicht auf eine stark steigende Staatsverschuldung für anhaltende Unruhe am Markt. Die Ratingagentur Moody's stufte zudem die Kreditwürdigkeit der USA herab und vollzog damit nach, was andere Agenturen bereits umgesetzt hatten.

Die US-Notenbank Fed behielt ihren Leitzins lange im Band von 4,25 bis 4,5 Prozent, wobei der Druck aus dem Weißen Haus verbal deutlich stieg, die Zinsen zu senken. Im August sorgte Fed-Chef Powell mit seiner Rede auf dem Notenbank-Symposium in Jackson Hole für Zinssenkungsfantasie. Ein schwacher US-Arbeitsmarkt unterstützte die Zinserwartung. Die Fed lieferte dann im September und senkte die Fed Funds Rate um 25 Basispunkte auf 4,0 bis 4,25 Prozent. Die US-Zinskurve verschob sich im ersten Halbjahr 2025 vor allem im kurzen und mittleren Laufzeitbereich deutlich nach unten und tendierte steiler, bis eine Stabilisierung einsetzte.

Sorgen vor einer ausufernden Staatsverschuldung, insbesondere auch nach der Verabschiedung eines neuen Fiskalpakets („One Big Beautiful Bill Act“) Anfang Juli, und auch Zweifel an der Autonomie der US-Notenbank führten aber bei langen Laufzeiten zu einer höheren Risikoprämie und damit steileren Zinskurve. In Summe ergab sich für den Gesamtmarkt, gemessen am J.P. Morgan Global Bond US-Index, ein Zuwachs von rund 2,1 Prozent.

Euro-Staatsanleihen entwickelten sich im selben Zeitraum verhaltener. Gemessen am iBoxx Euro Sovereign-Index ergab sich ein leichtes Plus in Höhe von 0,2 Prozent. Für die im Vergleich zu den USA schwächere Entwicklung waren zunächst leicht bessere Konjunkturdaten sowie die Hoffnung auf ein mögliches Ende des Kriegs in der Ukraine verantwortlich. Die Inflationserwartungen signalisierten, anders als in den USA, einen rückläufigen Teuerungsdruck, doch wird die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im weiteren Jahresverlauf den jüngsten Statements zufolge nicht weiter senken. Zuletzt hatte die EZB den Einlagensatz Anfang Juni 2025 auf zwei Prozent gesenkt. Mit der Einigung auf den Zollkompromiss mit den USA sinkt die Unsicherheit und steht einer Belebung der europäischen und deutschen Konjunktur eine Hürde weniger im Weg. Denn Europa und insbesondere Deutschland verabschiedeten umfangreiche Fiskalpakete, die, wenn sie genutzt werden, zu mehr Investitionen führen. Andererseits dürfte das steigende Schuldenniveau zu einem höheren Angebot an Staatsanleihen und anziehenden Risikoprämien für längere Laufzeiten führen.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen blieb im gesamten Berichtszeitraum hoch. Die höhere Zinsvolatilität auf der Staatsanleihe Seite spiegelte sich nicht auf der Corporates-Seite wider, dort gingen die Risikoaufschläge weiter zurück. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) gewann das Segment im Berichtszeitraum 3,6 Prozent hinzu. Die niedrigeren US-Leitzinsen und der schwächere US-Dollar sorgten bei Anleihen aus den Schwellenländern für Rückenwind. Im Rahmen der insgesamt leicht rückläufigen US-Treasury-Renditen legten sie, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, um 8,5 Prozent zu.

## Aktienbörsen ebenfalls mit erfreulichen Zuwächsen

Zu Beginn des Rechenschaftsjahrs hielt das grundsätzlich positive Kapitalmarktumfeld an. Die US-Konjunktur entwickelte sich im vierten Quartal 2024 weiter robust, gleichzeitig blieb aber die Dynamik in Europa schwach. In China wurden erste Maßnahmen beschlossen, um dem Wachstum neuen Schwung zu verleihen, jedoch ließ das erhoffte große Stimulus-Paket weiter auf sich warten. Der Rückgang der Inflationsraten hielt in gedrosseltem Tempo an. Dennoch setzten die Notenbanken in den USA und im Euroraum den im Sommer begonnenen Leitzinssenkungszyklus im vierten Quartal fort.

Aus dem wichtigsten politischen Ereignis des Jahres 2024, der US-Präsidentschaftswahl, ging Donald Trump im November 2024 als klarer Sieger hervor. Daraufhin legten US-Aktien in der Hoffnung auf Steuersenkungen deutlich zu. An den anderen Aktienmärkten überwogen kurzzeitig die Sorgen um die Einführung von Zöllen und anderen Handelseinschränkungen. Insgesamt hielt die positive Grundstimmung aber an. Viele Indizes stiegen zwischenzeitlich auf neue Höchststände.

Anfang 2025 befanden sich die marktunterstützenden und -belastenden Faktoren ungefähr im Gleichgewicht. Großen Einfluss hatte die US-Regierung unter Donald Trump. Während sie international mit Zollankündigungen für Nervosität sorgte und im Inland innerhalb des Behördenapparats Millionen Staatsangestellte verunsicherte, nährten Friedensgespräche mit Russland die Hoffnung auf ein Ende des Ukraine-Kriegs.

Gleichzeitig verbesserten sich die (wirtschafts-)politischen Rahmenbedingungen in Europa. Nach der Wahl zum Deutschen Bundestag formierte sich in Berlin eine Koalition aus lediglich zwei Fraktionen, was an den Kapitalmärkten als Indiz für eine handlungsfähige Regierung aufgefasst wurde. Zudem birgt der Beschluss hoher Investitionen in Infrastruktur sowie einer deutlichen Ausweitung der Verteidigungsausgaben die Chance, das deutsche Wachstumspotenzial spürbar zu steigern. Auch auf EU-Ebene war Bewegung auf diesen Feldern zu verzeichnen. Globale Anleger begannen, an die europäischen Märkte zurückzukehren, nachdem sie diese jahrelang eher gemieden hatten. Gleichzeitig wertete der US-Dollar gegen den Euro und andere wichtige Währungen massiv ab.

Die Konjunkturdaten fielen zunächst überwiegend positiv aus, wengleich die Stimmungsindikatoren erste Zweifel an der Robustheit des US-Wachstums nährten. Die US-Inflation lag wieder über den Erwartungen – ein erster Fingerzeig, dass Trumps Wirtschaftspolitik für zusätzlichen Preisdruck sorgte. Die US-Notenbank Federal Reserve hatte daher ihre Zinssenkungen zunächst nicht fortgesetzt und eine Beobachterrolle eingenommen. Im Euroraum deutete hingegen nichts auf eine erneute Beschleunigung der Inflation hin, sodass die EZB auf Kurs blieb und im Januar, März, April und Juni jeweils die Leitzinsen um 25 Basispunkte senkte. Nach sieben Leitzinssenkungen in Folge legte sie dann im Juli erstmals eine Pause ein, der Einlagesatz wurde bei 2,0 Prozent belassen.

Die Aktienmärkte bewegten sich im Spannungsfeld zwischen guten Fundamentaldaten, der durch die Trump-Regierung ausgelösten Unsicherheit sowie Fragen zur Profitabilität von Künstliche Intelligenz (KI)-Anwendungen. Nachdem Ende Januar das chinesische Unternehmen DeepSeek sein KI-Modell R1 vorgestellt hatte, kamen Befürchtungen auf, dass sich die massiven Investitionen in KI-Infrastruktur nicht im erhofften Maße auszahlen würden. Die Technologiekonzerne, die in den vergangenen Jahren die US-Rally angetrieben hatten, kamen unter Druck. Die Unsicherheit kulminierte Anfang April mit der Einführung reziproker Zölle durch die US-Regierung. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten waren die Folge und veranlassten Donald Trump einige Tage später, die Zölle auszusetzen. Daraufhin setzte eine überraschend starke Erholung ein.

Der Kursaufschwung hielt von Mai bis September an, auch weil sich die USA und China auf eine Abmilderung und einen Aufschub der Zölle geeinigt hatten.

In der Berichtssaison zum zweiten Quartal erzielten die US-Banken solide Ergebnisse. Aber vor allem die US-Technologie-Riesen wie etwa Alphabet und NVIDIA präsentierten sehr gute Zahlen. Ende Juli schlossen die USA schließlich Zollabkommen mit wichtigen Handelspartnern ab, unter anderem auch mit der EU. Gleichzeitig intensivierte US-Präsident Trump seine Attacken gegen die Unabhängigkeit der US-Notenbank Fed. Für Rückenwind sorgten als „taubenhafte“ aufgenommene Aussagen von Fed-Chef Powell auf dem Notenbanker-Treffen in Jackson Hole im August. Wie vom Markt erwartet, senkte die Fed ihre Leitzinsen Mitte September erstmals seit Dezember 2024 um 25 Basispunkte. Der Markt ging von weiteren Zinssenkungen durch die Fed in den Folgemonaten aus.

Gleichzeitig kehrte der Optimismus in den Bereich Künstliche Intelligenz zurück. Technologie-Größen wie Meta, Oracle oder Microsoft überzeugten nach der durch DeepSeek im ersten Quartal kurzzeitig ins Stocken geratenen Rally nicht nur mit guten Geschäftszahlen, sondern vor allem mit vollen Auftragsbüchern und Kooperationen, die den Unternehmen auch langfristig Geld in die Kasse spülen werden. Die europäischen Börsen blieben zuletzt hinter ihren US-Pendants zurück. Die Gewinnaussichten in Europa sind verhalten, auch aufgrund des schwachen US-Dollars. Außerdem kann Europa im KI-Wettrennen nicht mithalten.

Im Berichtszeitraum gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per Saldo 15,2 Prozent. US-Aktien blieben zunächst hinter dem europäischen Markt zurück, konnten ab Juni 2025 aber wieder kräftig aufholen. So legte der S&P 500-Index um 16,1 Prozent zu, beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Anstieg von 9,6 Prozent zu Buche. Der Technologie-Index Nasdaq Composite gewann 24,6 Prozent (jeweils in Lokalwährung). In Europa stieg der EURO STOXX 50-Index um 10,6 Prozent, der deutsche Leitindex DAX 40 legte sogar um 23,6 Prozent zu. In Japan gewann der Nikkei 225-Index in Lokalwährung 18,5 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich insgesamt um 16,4 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

### **Wichtiger Hinweis:**

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, LSEG. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichts.

## Tätigkeitsbericht

### Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG ist ein aktiv gemanagter und global ausgerichteter Aktienfonds. Der Fonds muss mindestens 80 Prozent seines Wertes in Aktien in- und ausländischer Emittenten investieren, die sowohl im Infrastruktursektor tätig sind als auch ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen. Für den Erwerb der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente wurden weitere Ausschlusskriterien festgelegt. Nach Berücksichtigung der Ausschlusskriterien werden die vergangenen, gegenwärtigen und angekündigten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen als Emittenten der erwerbzbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente auf Basis eines „Best-in-Class“-Ansatzes und/oder eines „Transformations“-Ansatzes analysiert. Bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente oder in Bankguthaben investiert werden. Bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteilen gehalten werden. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Mehr als 50 Prozent des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Sondervermögens werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt, die nach den Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen erworben werden können. Mindestens 15 Prozent werden in nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikels 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) angelegt. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientiert sich vielmehr an einem Vergleichsmaßstab, wobei versucht wird, dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Das Fondsmanagement kann daher durch aktive Über- und Untergewichtung einzelner Werte auf Basis aktueller Kapitalmarkteinschätzungen wesentlich – sowohl positiv als auch negativ – von diesem Vergleichsmaßstab abweichen. Der Umfang, um den der Portfoliobestand vom Vergleichsmaßstab abweichen kann, wird durch die Anlagestrategie begrenzt. Hierdurch kann die Möglichkeit, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs zu übertreffen, begrenzt sein. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind, jederzeit möglich. Ziel der Anlagepolitik ist es, neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale zu erwirtschaften. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat Leitlinien zu Fondsamen

veröffentlicht, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, wurde § 2 der BAB für den Fonds zum 21. Mai 2025 angepasst. Gleichzeitig wurden auch die darin beschriebenen Investmentprozesse zum Erwerb von Vermögensgegenständen, deren Emittenten ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, überarbeitet. In § 2 der BAB wurde zudem die Höhe des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikels 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) festgelegt. Darüber hinaus wurde der Name des Fonds geändert und anstelle des Begriffs „Nachhaltig“ der Begriff „ESG“ verwendet.

### Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum überwiegend in Aktien mit einem Anteil von zuletzt 98 Prozent des Fondsvermögens. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio.

Unter Betrachtung des Aktienportfolios lag der regionale Schwerpunkt in Nordamerika zuletzt bei 53 Prozent des Aktienvermögens. Größere Positionen wurden zum Ende der Berichtsperiode in den Euroländern mit 20 Prozent, in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone mit 14 Prozent und im asiatisch-pazifischen Raum mit 13 Prozent gehalten.

Hinsichtlich der Branchenverteilung der Aktienanlagen kam es zu einer Schwerpunktverlagerung. Die Investitionen verschoben sich hauptsächlich von den Telekommunikationsdiensten (28 Prozent) zur Industrie mit zuletzt 28 Prozent. Investitionen in Unternehmen mit den Tätigkeitsfeldern in den Telekommunikationsdiensten mit 26 Prozent, in der Versorgungsbetriebsbranche mit 25 Prozent und in der Immobilienbranche mit 11 Prozent ergänzten zum Ende des Berichtszeitraums das Portfolio. Kleinere Engagements in diversen Branchen rundeten die Branchenstruktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 80 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größten Positionen bildeten hier der US-Dollar zuletzt mit 43 Prozent, der Japanische Yen mit 11 Prozent und der Kanadische Dollar sowie das Britische Pfund mit jeweils 10 Prozent. Kleinere Engagements in diversen Fremdwährungen ergänzten das Portfolio.

## Wesentliche Risiken des Sondervermögens

Im Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG bestanden Marktpreisrisiken durch Investitionen in Aktienanlagen. Mit dem Erwerb von Finanzprodukten können besondere Marktrisiken und Unternehmensrisiken verbunden sein. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Aktien hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Es kann daher zu großen und schnellen Schwankungen dieser Werte kommen. Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in Ihrer jeweiligen Währung bewertet werden. Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält es die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Sondervermögens. Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden. Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken möglichst gering zu halten. Regelmäßig überprüft die Innenrevision die operationellen Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Fonds haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der bereits bekannten Risikoarten wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko und können die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen. Die politischen Risiken an den Kapitalmärkten sind gestiegen. Im Fokus steht hier insbesondere die globale Handels- und Zollpolitik.

## Fondsergebnis

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses während der Berichtsperiode waren Gewinne aus der Realisierung von US-amerikanischen Telekommunikationsdienste- und Energieaktien. Die größten Verluste wurden aus US-amerikanischen Telekommunikationsdienstesteaktien realisiert.

Die Ermittlung der wesentlichen Veräußerungsergebnisse erfolgte auf Basis transaktionsbedingter Auswertungen. Demzufolge kann es zu Abweichungen zu den in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen realisierten Gewinnen und Verlusten kommen.

Der Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG erzielte in der abgelaufenen Berichtsperiode einen Wertzuwachs von 1,00 Prozent (nach BVI-Methode).

Aufgrund einer risikoorientierten sowie juristischen Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

# UniInstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien - Gliederung nach Branche</b>		
Industrie	67.104.284,87	27,37
Telekommunikationsdienste	62.913.871,61	25,66
Versorgungsbetriebe	59.455.513,88	24,25
Immobilien	27.365.373,72	11,16
Gesundheitswesen	13.876.605,17	5,66
Finanzwesen	6.321.350,37	2,58
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2.331.545,38	0,95
IT	1.548.470,21	0,63
<b>Summe</b>	<b>240.917.015,21</b>	<b>98,26</b>
<b>2. Bankguthaben</b>	<b>3.919.867,07</b>	<b>1,60</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>495.263,18</b>	<b>0,20</b>
<b>Summe</b>	<b>245.332.145,46</b>	<b>100,06</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-180.518,46</b>	<b>-0,06</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>245.151.627,00</b>	<b>100,00</b>

1) Aufgrund von Rundungen können sich bei der Addition von Einzelpositionen der nachfolgenden Vermögensaufstellung abweichende Werte zu den oben aufgeführten Prozentangaben ergeben.

# Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		263.322.967,84
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-4.514.389,40
2. Mittelzufluss (netto)		-16.356.501,80
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinkäufen	67.305.299,84	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinkäufen	-83.661.801,64	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		250.781,05
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.448.769,31
Davon nicht realisierte Gewinne	-8.440.855,75	
Davon nicht realisierte Verluste	-5.835.972,31	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		245.151.627,00

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Dividenden inländischer Aussteller	423.990,35
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	6.435.013,95
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	197.380,12
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-18.763,55
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.126.462,54
6. Sonstige Erträge	24.469,23
<b>Summe der Erträge</b>	5.935.627,56
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	2.524,61
2. Verwaltungsvergütung	1.712.047,34
3. Sonstige Aufwendungen	429.633,36
<b>Summe der Aufwendungen</b>	2.144.205,31
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	3.791.422,25
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	21.857.694,68
2. Realisierte Verluste	-8.923.519,56
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	12.934.175,12
<b>V. Realesiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	16.725.597,37
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-8.440.855,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.835.972,31
<b>VI. Nicht Realesiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	-14.276.828,06
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	2.448.769,31

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-509.839,64	-0,23
2. Realesiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.725.597,37	7,51
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	19.095,14	0,01
2. Vortrag auf neue Rechnung	12.409.272,44	5,57
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	3.787.390,15	1,70
1. Endausschüttung	3.787.390,15	1,70
a) Barausschüttung	3.787.390,15	1,70

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	273.112.714,55	99,87
30.09.2023	315.022.869,75	97,25
30.09.2024	263.322.967,84	110,85
30.09.2025	245.151.627,00	110,04

# Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Stammdaten des Fonds

Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG	
Auflegungsdatum	01.04.2021
Fondswahrung	EUR
Erstrucknahmepreis (in Fondswahrung)	100,00
Ertragsverwendung	Ausschuttend
Anzahl der Anteile	2.227.876,561
Anteilwert (in Fondswahrung)	110,04
Anleger	Institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag (in Prozent)	2,50
Rucknahmegebuhr (in Prozent)	-
Verwaltungsvergutung p.a. (in Prozent)	0,70
Mindestanlagesumme (in Fondswahrung)	100.000,00

## Vermogensaufstellung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stuck bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.25	Kufe Zugange im Berichtszeitraum	Verkufe Abgange im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermogen
------	---------------------	------------------------------	------------------	------------------------------------	---------------------------------------	------	-----------------	----------------------------

### Borsegehandelte Wertpapiere

#### Aktien

##### Australien

AU000000NXT8	Nextdc Ltd.	STK	162.205,00	0,00	258.479,00	AUD	16,9200	1.548.470,21	0,63
AU000000TCL6	Transurban Group	STK	564.912,00	369.914,00	6.100,00	AUD	13,8000	4.398.434,66	1,79
								<b>5.946.904,87</b>	<b>2,42</b>

##### Deutschland

DE000552004	Dte. Post AG	STK	184.501,00	186.501,00	29.895,00	EUR	37,9400	6.999.967,94	2,86
DE0005557508	Dte. Telekom AG	STK	242.665,00	0,00	331.081,00	EUR	29,0100	7.039.711,65	2,87
DE000ENAG999	E.ON SE	STK	122.870,00	122.870,00	0,00	EUR	16,0150	1.967.763,05	0,80
DE0005773303	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	STK	24.252,00	27.694,00	19.027,00	EUR	73,5500	1.783.734,60	0,73
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK	120.623,00	123.923,00	3.300,00	EUR	47,4000	5.717.530,20	2,33
								<b>23.508.707,44</b>	<b>9,59</b>

##### Frankreich

FR000120073	L'Air Liquide S.A.	STK	13.183,00	22.586,00	9.403,00	EUR	176,8600	2.331.545,38	0,95
FR000133308	Orange S.A.	STK	268.120,00	376.196,00	108.076,00	EUR	13,8100	3.702.737,20	1,51
FR000124141	Veolia Environnement S.A.	STK	178.106,00	114.748,00	190.124,00	EUR	28,9800	5.161.511,88	2,11
								<b>11.195.794,46</b>	<b>4,57</b>

##### Grobritannien

GB0030913577	BT Group Plc.	STK	1.683.809,00	1.701.809,00	18.000,00	GBP	1,9115	3.688.518,11	1,50
GB00BDR05C01	National Grid Plc.	STK	875.149,00	53.391,00	267.012,00	GBP	10,6750	10.706.183,34	4,37
GB00B1FH8J72	Severn Trent Plc.	STK	133.114,00	51.185,00	61.920,00	GBP	25,8800	3.947.960,49	1,61
GB0007908733	SSE Plc.	STK	269.237,00	151.104,00	7.900,00	GBP	17,4150	5.373.323,81	2,19
								<b>23.715.985,75</b>	<b>9,67</b>

##### Japan

JP3566800003	Central Japan Railway Co.	STK	161.043,00	161.043,00	0,00	JPY	4.243,0000	3.938.416,69	1,61
JP3783600004	East Japan Railway Co.	STK	185.255,00	301.924,00	208.351,00	JPY	3.620,0000	3.865.318,52	1,58
JP3496400007	KDDI Corporation	STK	323.646,00	191.351,00	8.500,00	JPY	2.360,5000	4.403.327,90	1,80
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone Corporation	STK	4.047.855,00	3.329.646,00	1.798.092,00	JPY	154,7000	3.609.292,17	1,47
JP3436100006	SoftBank Group Corporation	STK	92.466,00	93.466,00	1.000,00	JPY	18.685,0000	9.958.225,39	4,06
								<b>25.774.580,67</b>	<b>10,52</b>

##### Kanada

CA05534B7604	BCE Inc.	STK	111.963,00	111.963,00	0,00	CAD	32,5200	2.227.615,03	0,91
CA13646K1084	Canadian Pacific Kansas City Ltd.	STK	205.363,00	109.975,00	29.183,00	CAD	103,6500	13.022.866,29	5,31
CA36168Q1046	GFL Environmental Inc.	STK	149.487,00	149.487,00	0,00	CAD	65,9600	6.032.525,25	2,46
CA94106B1013	Waste Connections Inc.	STK	26.946,00	20.882,00	13.625,00	CAD	244,6600	4.033.409,83	1,65
								<b>25.316.416,40</b>	<b>10,33</b>

# UniInstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.25	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Niederlande</b>								
NL0015001F58	Ferrovial SE	STK	57.188,00	38.403,00	16.692,00	EUR 48,7800	2.789.630,64	1,14
NL0000009082	Koninklijke KPN NV	STK	545.242,00	545.242,00	1.192.878,00	EUR 4,0870	2.228.404,05	0,91
							<b>5.018.034,69</b>	<b>2,05</b>
<b>Norwegen</b>								
NO0010063308	Telenor ASA	STK	390.215,00	399.415,00	245.423,00	NOK 165,4000	5.505.831,66	2,25
							<b>5.505.831,66</b>	<b>2,25</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0319416936	Flughafen Zürich AG	STK	16.843,00	16.843,00	0,00	CHF 242,6000	4.372.043,44	1,78
							<b>4.372.043,44</b>	<b>1,78</b>
<b>Spanien</b>								
ES0105066007	Cellnex Telecom S.A.	STK	91.575,00	101.856,00	169.809,00	EUR 29,4900	2.700.546,75	1,10
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	STK	377.634,00	381.634,87	4.000,87	EUR 16,1050	6.081.795,57	2,48
							<b>8.782.342,32</b>	<b>3,58</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US03027X1000	American Tower Corporation	STK	38.814,00	2.657,00	27.819,00	USD 192,3200	6.353.484,11	2,59
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	STK	34.897,00	72.615,00	77.765,00	USD 139,1900	4.134.235,62	1,69
US00206R1023	AT & T Inc.	STK	496.619,00	501.619,00	5.000,00	USD 28,2400	11.936.778,07	4,87
US12572Q1058	CME Group Inc.	STK	10.362,00	17.517,00	7.155,00	USD 270,1900	2.382.933,68	0,97
US1258961002	CMS Energy Corporation	STK	88.915,00	89.915,00	1.000,00	USD 73,2600	5.544.227,51	2,26
US2091151041	Consolidated Edison Inc.	STK	16.696,00	40.045,00	51.864,00	USD 100,5200	1.428.446,61	0,58
US21037T1097	Constellation Energy Corporation	STK	19.125,00	19.325,00	200,00	USD 329,0700	5.356.595,24	2,19
US29261A1007	Encompass Health Corporation	STK	34.849,00	40.325,00	5.476,00	USD 127,0200	3.767.571,69	1,54
US29444U7000	Equinix Inc.	STK	9.736,00	4.382,00	3.122,00	USD 783,2400	6.490.445,69	2,65
US30040W1080	Eversource Energy	STK	41.779,00	41.779,00	0,00	USD 71,1400	2.529.711,52	1,03
US30161N1019	Exelon Corporation	STK	67.817,00	70.617,00	2.800,00	USD 45,0100	2.598.045,08	1,06
US40412C1018	HCA Healthcare Inc.	STK	12.106,00	515,00	17.264,00	USD 426,2000	4.391.503,28	1,79
US46284V1017	Iron Mountain Inc.	STK	50.154,00	51.654,00	1.500,00	USD 101,9400	4.351.603,34	1,78
US65339F1012	NextEra Energy Inc.	STK	71.993,00	72.793,00	800,00	USD 75,4900	4.625.714,16	1,89
US74340W1036	ProLogis Inc.	STK	50.687,00	25.364,00	2.342,00	USD 114,5200	4.940.569,61	2,02
US7607591002	Republic Services Inc.	STK	12.744,00	18.214,00	22.163,00	USD 229,4800	2.489.142,16	1,02
US8725901040	T-Mobile US Inc.	STK	29.021,00	14.968,00	35.621,00	USD 239,3800	5.912.883,63	2,41
US9078181081	Union Pacific Corporation	STK	49.057,00	25.220,00	67.558,00	USD 236,3700	9.869.438,33	4,03
US94106L1098	Waste Management Inc.	STK	39.625,00	21.779,00	13.120,00	USD 220,8300	7.447.773,21	3,04
US95040Q1040	Welltower Inc.	STK	34.489,00	2.005,00	2.372,00	USD 178,1400	5.229.270,97	2,13
							<b>101.780.373,51</b>	<b>41,54</b>
<b>Summe Aktien</b>							<b>240.917.015,21</b>	<b>98,30</b>
<b>Summe börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>240.917.015,21</b>	<b>98,30</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>240.917.015,21</b>	<b>98,30</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>								
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Bankguthaben bei:</b>								
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	EUR	441.279,95					441.279,95	0,18
Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	61.254,51					61.254,51	0,02
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	AUD	312.885,62					176.532,17	0,07
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	CAD	10.026,06					6.134,02	0,00
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	CHF	46.267,83					49.505,49	0,02
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	GBP	514.529,06					589.650,54	0,24
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	JPY	988.484,66					5.697,40	0,00
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	MXN	10.000,11					464,32	0,00
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	USD	3.042.225,75					2.589.348,67	1,06
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>3.919.867,07</b>	<b>1,59</b>
<b>Summe der Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>3.919.867,07</b>	<b>1,59</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
Dividendenansprüche	EUR	356.981,77					356.981,77	0,15
Steuerrückerstattungsansprüche	EUR	90.534,74					90.534,74	0,04
Forderungen aus Anteilsatz	EUR	47.746,67					47.746,67	0,02
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>495.263,18</b>	<b>0,21</b>

# UniInstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.25	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	---------------------	-----------------------------	------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	------	-----------------	---------------------------

## Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten für abzuführende Verwaltungsvergütung	EUR	-148.662,33					-148.662,33	-0,06
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-31.856,13					-31.856,13	-0,01
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>-180.518,46</b>	<b>-0,07</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>245.151.627,00</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

Anteilwert	EUR	110,04
Umlaufende Anteile	STK	2.227.876,561

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,30
---	-------

## Wertpapier-, Devisenkurse, Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der nachstehenden Kurse/Marktsätze bewertet:

Wertpapierkurse	Kurse per 30.09.2025 oder letztbekannte
Alle anderen Vermögensgegenstände	Kurse per 30.09.2025
Devisenkurse	Kurse per 30.09.2025

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Australischer Dollar	AUD	1,772400 = 1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	GBP	0,872600 = 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,464400 = 1 Euro (EUR)
Japanischer Yen	JPY	173,497500 = 1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	CAD	1,634500 = 1 Euro (EUR)
Mexikanischer Peso	MXN	21,537100 = 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,722400 = 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	0,934600 = 1 Euro (EUR)
US Amerikanischer Dollar	USD	1,174900 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

A) Terminbörse

B) OTC Over the counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtszeitraum):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
------	---------------------	-----------------------------	------------------	--------------------	-----------------------

## Börsengehandelte Wertpapiere

### Aktien

#### Großbritannien

GB00B5ZN1N88	Segro Plc.	STK		0,00	197.126,00
--------------	------------	-----	--	------	------------

#### Italien

IT0005090300	Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.	STK		0,00	228.773,00
--------------	---	-----	--	------	------------

#### Japan

JP3278600006	Keisei Electric Railway Co. Ltd.	STK		178.013,00	248.372,00
JP3711600001	Nippon Sanso Holdings Coporation	STK		0,00	41.610,00
JP3583900000	Tokyo Metro	STK		35.700,00	35.700,00

#### Kanada

CA1363751027	Canadian National Railway Co.	STK		0,00	45.976,00
CA3748252069	Gibson Energy Inc.	STK		80.328,00	80.328,00
CA7063271034	Pembina Pipeline Corporation	STK		51.170,00	163.826,00

# UniInstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Portugal</b>					
PTEDP0AM0009	EDP S.A.	STK		0,00	762.183,00
<b>Spanien</b>					
ES0105046009	Aena SME S.A.	STK		0,00	6.042,00
ES06445809U3	Iberdrola S.A. BZR 17.07.25	STK		372.094,00	372.094,00
ES0182870214	Sacyr S.A.	STK		10.483,38	883.377,38
ES06828709P2	Sacyr S.A. BZR 24.09.24	STK		0,00	419.335,00
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>					
US0495601058	Atmos Energy Corporation	STK		24.116,00	63.979,00
US16119P1084	Charter Communications Inc. [Del.]	STK		6.935,00	6.935,00
US16411R2085	Cheniere Energy Inc.	STK		0,00	25.353,00
US1844961078	Clean Harbors Inc.	STK		5.984,00	18.071,00
US20030N1019	Comcast Corporation	STK		131.925,00	363.720,00
US1264081035	CSX Corporation	STK		113.418,00	181.653,00
US2538681030	Digital Realty Trust Inc.	STK		0,00	56.480,00
US29670G1022	Essential Utilities Inc.	STK		90.864,00	90.864,00
US57636Q1040	Mastercard Inc.	STK		4.942,00	4.942,00
US65473P1057	NISOURCE Inc.	STK		118.128,00	204.315,00
US6826801036	Oneok Inc. [New]	STK		43.764,00	75.954,00
US8168511090	Sempra	STK		31.051,00	194.498,00
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc.	STK		0,00	4.216,00
US92343V1044	Verizon Communications Inc.	STK		102.866,00	537.511,00
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
<b>Spanien</b>					
ES0182870271	Sacyr S.A.	STK		10.483,38	10.483,38

## Sonstige Erläuterungen

### Informationen über Transaktionen im Konzernverbund

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 für Rechnung der von der Union Investment Privatfonds GmbH verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 6,14 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 12.904.326.715,49 Euro.

# UniInstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

### Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

n.a.

Vorstehende Positionen können auch reine Finanzkommissionsgeschäfte über börsliche Derivate betreffen, die zumindest aus Sicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Wahrnehmung von Meldepflichten so berücksichtigt werden sollen, als seien sie Derivate.

		Kurswert
<b>Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>		<b>98,30</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>		<b>0,00</b>

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

#### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

Gemäß § 10 Derivateverordnung wurden für das Investmentvermögen nachstehende potenzielle Risikobeträge für das Marktrisiko im Berichtszeitraum ermittelt.

Kleinster potenzieller Risikobetrag: 3,67 %

Größter potenzieller Risikobetrag: 4,90 %

Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: 4,37 %

#### Risikomodell, das gemäß § 10 Derivateverordnung verwendet wurde

- Monte-Carlo-Simulation

#### Parameter, die gemäß § 11 Derivateverordnung verwendet wurden

- Haltedauer: 10 Tage; Konfidenzniveau: 99%; historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

#### Im Berichtszeitraum erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage nach der Bruttomethode

97,20 %

#### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Gemäß der Derivateverordnung muss ein Investmentvermögen, das dem qualifizierten Ansatz unterliegt, ein derivatereis Vergleichsvermögen nach § 9 der Derivateverordnung zugeordnet werden, sofern die Grenzauslastung nach § 7 Absatz 1 der Derivateverordnung ermittelt wird. Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens muss den Anlagebedingungen und den Angaben des Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblattes zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Investmentvermögens entsprechen sowie die Anlagegrenzen des Kapitalanlagegesetzbuches mit Ausnahme der Ausstellergrenzen nach den §§ 206 und 207 des Kapitalanlagegesetzbuches einhalten.

#### Das Vergleichsvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen

100% STOXX Global Broad Infrastructure

Das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielte Exposure EUR 0,00

### Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte

n.a.

		Kurswert
<b>Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

#### Zusätzliche Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten bei Derivaten

#### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:

n.a.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich EUR 0,00

Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich EUR 0,00

#### Angaben zu § 35 Abs. 3 Nr. 6 Derivateverordnung

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft tätigt Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte selbst.

# Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Sonstige Angaben

<b>Anteilwert</b>	<b>EUR</b>	<b>110,04</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>STK</b>	<b>2.227.876,561</b>

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Soweit ein Vermögensgegenstand an mehreren Märkten gehandelt wurde, war grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs des Marktes mit der höchsten Liquidität maßgeblich. Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte, wurde der von dem Emittenten des betreffenden Vermögensgegenstandes oder einem Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelte und mitgeteilte Verkehrswert verwendet, sofern dieser Wert mit einer zweiten verlässlichen und aktuellen Preisquelle validiert werden konnte. Die dabei zugrunde gelegten Regularien wurden dokumentiert.

Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte und für die auch nicht mindestens zwei verlässliche und aktuelle Preisquellen ermittelt werden konnten, wurden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach sorgfältiger Einschätzung und geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergaben. Unter dem Verkehrswert ist dabei der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die dabei zum Einsatz kommenden Bewertungsverfahren wurden ausführlich dokumentiert und werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft.

Anteile an inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile werden mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder bei ETFs mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Festgelder werden zum Nennwert bewertet und sonstige Vermögensgegenstände zu ihrem Markt- bzw. Nennwert.

Für Unternehmensbeteiligungen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verkehrswert der Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Der Verkehrswert von Unternehmensbeteiligungen wird spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach Erwerb bzw. nach der letzten Bewertung auf Grundlage der von den Gesellschaften oder Dritten nach gängigen Bewertungsverfahren ermittelten Unternehmenswerte beurteilt und erneut ermittelt.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

**Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus; sie ist als Prozentsatz auszuweisen.**

Gesamtkostenquote	0,88 %
-------------------	--------

Die Gesamtkostenquote stellt eine einzige Zahl dar, die auf den Zahlen des Berichtszeitraums vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 basiert. Sie umfasst - gemäß EU-Verordnung Nr. 583/2010 sowie § 166 Abs. 5 KAGB - sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens. Die Gesamtkostenquote enthält nicht die Transaktionskosten. Sie kann von Jahr zu Jahr schwanken.

<b>Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes <sup>1)</sup></b>	<b>0,00 %</b>
---	---------------

<b>An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich</b>	<b>EUR</b>	<b>-366.867,36</b>
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft		9,73 %
Davon für die Verwahrstelle		25,15 %
Davon für Dritte		65,13 %

**Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.**

**Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.**

**Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Investmentvermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:**

Für die Investmentanteile wurde dem Investmentvermögen K E I N Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag in Rechnung gestellt.

**Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile**

n.a.

<b>Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich <sup>2)</sup></b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
--	------------	-------------

<b>Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich <sup>2)</sup></b>	<b>EUR</b>	<b>-366.867,36</b>
Pauschalgebühr	EUR	-366.867,36

<b>Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände):</b>	<b>EUR</b>	<b>226.674,49</b>
--	------------	-------------------

### Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung (§ 134c Abs. 4 Nr. 3 AktG)

Wir sind überzeugt, dass die Nachhaltigkeit langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung des Unternehmens haben kann. Unternehmen mit defizitären Nachhaltigkeitsstandards sind deutlich anfälliger für Reputationsrisiken, Regulierungsrisiken, Ereignisrisiken und Klagerisiken. Aspekte im Bereich ESG (Environmental, Social and Governance) können erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung haben und sind somit wichtiger Bestandteil unseres Investmentprozesses. Insbesondere die Transformation eines Unternehmens hat bei uns einen hohen Stellenwert. Es gibt Unternehmen, bei denen für uns als nachhaltiger Investor keine Perspektiven erkennbar sind, die entweder ihr Geschäftsmodell nicht an nachhaltige Mindeststandards anpassen können oder wollen. Diese Unternehmen sind für uns als Investor schlicht uninteressant. Es gibt aber auch Unternehmen, die sich auf den Weg gemacht haben, um mit Blick auf Nachhaltigkeitskriterien besser zu werden oder ihr Geschäftsmodell anzupassen. Es ist für uns essenziell, auf diese Unternehmen zu setzen, die sich verbessern möchten, und sie durch Engagement auf diesem Weg zu begleiten.

Für die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Investments bei der Anlageentscheidung werden neben dem Geschäftsmodell der Zielgesellschaft insbesondere deren Geschäftsberichte und Finanzkennzahlen sowie sonstige Meldungen herangezogen, die Informationen zu finanziellen und nicht finanziellen Leistungen der Gesellschaft enthalten. Diese Kriterien werden in unserem Portfoliomanagement fortlaufend überwacht. Darüber hinaus berücksichtigt Union Investment im Interesse ihrer Kunden bei der Anlageentscheidung die gültigen BVI-Wohlverhaltensregeln und den Corporate Governance Kodex. Diese Richtlinien finden Anwendung in sämtlichen Fonds, bei denen Union Investment die vollständige Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet.

Angaben zum Einsatz von Stimmrechtsberatern (§ 134c Abs. 4 Nr. 4 AktG)

Den Einsatz von Stimmrechtsberatern beschreibt die Gesellschaft in den Abstimmungsrichtlinien (Proxy Voting Policy), welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Ueber-uns/Richtlinien.html>.

# Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

Angaben zur Handhabung von Wertpapierleihe (§134c Abs. 4 Nr. 5 AktG)

Die Handhabung der Wertpapierleihe im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach §§200 ff. KAGB.

Angaben zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten (§134c Abs. 4 Nr. 5 AktG)

Den Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung beschreibt die Gesellschaft im Abschnitt 7 der Union Investment Engagement Policy, welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Ueber-uns/Richtlinien.html>.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Alle Mitarbeiter:

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Risk-Taker:

Die Gesamtvergütung für Risk-Taker setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Grundgehalt: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter.
- 2) Variable Vergütungen Risk-Taker: Die Risk-Taker erhalten neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung nach dem "Risk-Taker Modell". Basis für die Berechnung des Modells ist ein Zielbonus, welcher jährlich neu festgelegt wird. Dieser wird mit dem erreichten Zielerreichungsgrad multipliziert. Der Zielerreichungsgrad generiert sich aus mehrjährigen Kennzahlen, bei denen sowohl das Gesamtergebnis der Union Investment Gruppe (UIG), aber auch die Segmentergebnisse der UIG und die individuelle Leistung des Risk-Taker mit einfließen. Das Vergütungsmodell beinhaltet einen mehrjährigen Bemessungszeitraum in die Vergangenheit sowie eine zeitverzögerte Auszahlung der variablen Vergütung auf mehrere, mindestens aber drei Jahre. Ein Teil dieser zeitverzögerten Auszahlung ist mit einer Wertentwicklung hinterlegt, welche sich am Unternehmenserfolg bemisst. Ziel dieses Vergütungsmodells ist es, die Risikobereitschaft zu reduzieren, in dem sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft langfristige Zeiträume für die Bemessung bzw. Auszahlung einfließen. Die Gesamtvergütung setzt sich demnach additiv aus dem Grundgehalt und der variablen Vergütung zusammen.

Eine jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik wurde durch den Vergütungsausschuss vorgenommen. Außerdem wurde im Rahmen einer zentralen internen Überprüfung festgestellt, dass die Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>74.700.000,00</b>
Davon feste Vergütung	EUR	47.300.000,00
Davon variable Vergütung <sup>3)</sup>	EUR	27.400.000,00
Zahl der Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft		521
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>Vergütung gem §101 Abs. 4 KAGB</b>		
Gesamtvergütung	EUR	5.200.000,00
davon Geschäftsleiter	EUR	2.000.000,00
davon andere Risk-Taker	EUR	2.000.000,00
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen <sup>4)</sup>	EUR	0,00
davon Mitarbeiter mit Gesamtvergütung in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsleiter und Risk-Taker	EUR	1.200.000,00

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen veröffentlicht bzw. mitgeteilt:

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>32.200.000,00</b>
davon feste Vergütung	EUR	25.500.000,00
davon variable Vergütung	EUR	6.700.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		314

## CO<sub>2</sub>-Fußabdruck <sup>5)</sup>

Der Fonds weist zum Geschäftsjahresende eine CO <sub>2</sub> -Intensität je Mio. USD Umsatz auf	Tonnen	291,10
---	--------	--------

## Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

- 1) Der prozentuale Ausweis kann von anderen Informations-Dokumenten innerhalb der Union Investment Gruppe abweichen.
- 2) Wesentliche sonstige Erträge (und sonstige Aufwendungen) i.S.v. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) KARBV sind solche Erträge (Aufwendungen), die mindestens 20 % der Position "sonstige" Erträge ("sonstige" Aufwendungen) ausmachen und die "sonstige" Erträge ("sonstige" Aufwendungen) 10 % der Erträge (Aufwendungen) übersteigen.
- 3) Die variable Vergütung bezieht sich auf Zahlungen, die im Jahr 2024 geflossen sind.
- 4) Die Kontrollfunktionen sind an die Union Asset Management Holding AG ausgelagert.
- 5) Als Unterzeichner des „PRI Montréal Pledge“ werden von der Gesellschaft seit Jahren Angaben zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in Aktien-Publikumsfonds gemacht. Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Intensität erfolgt stichtagsbezogen und kann daher variieren. Dies trifft sowohl auf die Höhe der CO<sub>2</sub>-Intensität, wie auch auf den Abdeckungsgrad der Daten zu. Die Höhe des Abdeckungsgrades kann daher bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft erfragt werden. Die Angabe bzgl. des CO<sub>2</sub> Fußabdrucks ist unabhängig von den im Anhang unter "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" bzw. „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ gemachten Angaben.

# Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

	Wertpapier-Darlehen	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
<b>Verwendete Vermögensgegenstände</b>			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % des Fondsvermögen	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Zehn größte Gegenparteien <sup>1)</sup></b>			
1. Name	n.a.	n.a.	n.a.
1. Bruttovolumen offene Geschäfte	n.a.	n.a.	n.a.
1. Sitzstaat	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Art(en) von Abwicklung und Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, Central Counterparty)</b>			
	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)</b>			
unter 1 Tag	n.a.	n.a.	n.a.
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 bis 3 Monate	n.a.	n.a.	n.a.
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
über 1 Jahr	n.a.	n.a.	n.a.
unbefristet	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten</b>			
Arten	n.a.	n.a.	n.a.
Qualitäten <sup>2)</sup>	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten</b>			
	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)</b>			
unter 1 Tag	n.a.	n.a.	n.a.
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 bis 3 Monate	n.a.	n.a.	n.a.
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
über 1 Jahr	n.a.	n.a.	n.a.
unbefristet	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Ertrags- und Kostenanteile inkl. Ertragsausgleich</b>			
<b>Ertragsanteil des Fonds</b>			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Kostenanteil des Fonds</b>			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
<b>davon Kosten an Kapitalverwaltungsgesellschaft / Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft</b>			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
<b>davon Kosten an Dritte / Ertragsanteil Dritter</b>			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)</b>			
			n.a.

# Uninstitutional Aktien Infrastruktur ESG

WKN A2QFXJ  
ISIN DE000A2QFXJ2

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

### Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

n.a.

### Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps<sup>3)</sup>

1. Name	n.a.
1. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	n.a.

### Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

keine wiederangelegten Sicherheiten;  
gemäß Verkaufsprospekt ist bei Bankguthaben eine Wiederanlage zu 100% möglich

### Verwahrer / Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer / Kontoführer	0
------------------------------------	---

### Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	n.a.
Sammelkonten / Depots	n.a.
andere Konten / Depots	n.a.
Verwahrart bestimmt Empfänger	n.a.

- 1) Es werden nur die tatsächlichen Gegenparteien des Sondervermögens aufgelistet. Die Anzahl dieser Gegenparteien kann weniger als zehn betragen.
- 2) Es werden nur Vermögensgegenstände als Sicherheit genommen, die für das Sondervermögen nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches erworben werden dürfen. Neben ggf. Bankguthaben handelt es sich um hochliquide Vermögensgegenstände, die an einem liquiden Markt mit transparenter Preisfeststellung gehandelt werden. Die gestellten Sicherheiten werden von Emittenten mit einer hohen Kreditqualität ausgegeben. Diese Sicherheiten sind in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen risikodiversifiziert. Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.
- 3) Es werden nur die tatsächlichen Sicherheitenaussteller des Sondervermögens aufgelistet. Die Anzahl dieser Sicherheitenaussteller kann weniger als zehn betragen.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten\*\*)**

Name des Produkts: UnilInstitutional Aktien Infrastruktur ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900LTIJ7UBQQPD239

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: __ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/ soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 47,82 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: __ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

\*\* ) Vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte bis zum 20.05.2025 mindestens 75 Prozent des Netto-Fondsvermögens und seit dem 21.05.2025 mindestens 80 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien waren im Berichtszeitraum unter anderem CO<sub>2</sub>-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte die Gesellschaft in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren zum Berichtsstichtag 30.09.2025 :

### Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein Nachhaltigkeitsindikator des Fonds war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Nähere Informationen zu den Zielen und wie die nachhaltigen Investitionen auf diese Quote angerechnet werden sind Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ erläutert.

### Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie zum Berichtsstichtag erfüllt wurden.

Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um

- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und

- festgelegte Ausschlusskriterien.

Ausgeschlossen wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht beachten. Die Gesellschaft analysierte die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen im Hinblick auf alle diese Prinzipien.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne dieser Prinzipien verfolgten, wurden nicht erworben. Kontroverse Geschäftspraktiken sind beispielsweise schwerwiegende Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einschließlich der Grundprinzipien zur Kinder- und Zwangsarbeit oder Verstöße gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die Leitlinien von Transparency International zur Prävention und Bekämpfung von Korruption.

Des Weiteren wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze in Bezug auf geächtete Waffen oder Atomwaffen/-systeme aufwiesen oder
- aktuell Umsätze in Bezug auf die Förderung von Thermalkohle oder
- Umsätze in Bezug auf den Anbau und die Produktion von Tabak aufwiesen.

Zusätzlich wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die regelmäßig Umsatz mit der Produktion von Öl oder Gas erzielen. Des Weiteren waren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent Umsatz in folgenden Geschäftsfeldern aufwiesen:

- Fracking oder Teersand.

Darüber hinaus werden Aktien von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung in Bezug auf Rüstungsgüter erwirtschafteten.

Auch Aktien von Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung durch Kohle bei ungenügender Klimastrategie erwirtschaften, werden ausgeschlossen. Genügend ist eine solche Strategie nur dann, wenn

- die Kohleverstromung nicht ausgebaut wird,
- die Kohleverstromung bis spätestens 2035 verantwortungsvoll beendet wird und
- Klimaneutralität bis spätestens 2050 erreicht werden soll.

Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände von Unternehmen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte von den Administratoren von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten von diesen Referenzwerten auszuschließen sind, für das Sondervermögen nicht erworben. Dabei handelte es sich um Vermögensgegenstände von Unternehmen, die

- a) an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- b) am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- c) gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- d) 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- e) 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- f) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen oder
- g) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh erzielen .

Dies galt nicht für

- Derivate zur Absicherung von Kapitalmarktrisiken und zur effizienten Portfoliosteuerung.

Derivate zu Investitionszwecken, deren Basiswert ein Index oder eine Kombination mehrerer Indizes war, die zu mindestens 90 Prozent die in Artikel 12 Absatz 1 a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 genannten Ausschlusskriterien erfüllten, konnten erworben werden. Derivate zu Investitionszwecken, deren Basiswert kein Index war und der gemäß Artikel 12 Absatz 1 a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 von den Administratoren von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten von diesen Referenzwerten auszuschließen ist, wurden nicht erworben.

Investmentvermögen konnten für den Fonds erworben werden, wenn die in Artikel 12 Absatz 1 a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 genannten Ausschlusskriterien für mindestens 90 Prozent des Wertes dieser Sondervermögen Berücksichtigung fanden.

<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>	<b>2025</b>
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	98,27 %
davon:	
Anteil an nachhaltigen Investitionen	48,66 %
Erfüllungsquote	100,00 %

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Die Darstellung der historischen Vergleichsdaten wurde weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern noch von einem oder mehreren unabhängigen Dritten bestätigt oder überprüft.

<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	99,61 %	98,96 %
davon:		
Anteil an nachhaltigen Investitionen	41,03 %	27,49 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	7,63	21,16
Erfüllungsquote	100,00 %	100,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00

## ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit den nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde ein positiver Beitrag zu den Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs geleistet. Diese Ziele beinhalten anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit. Weiterhin fällt darunter auch ein positiver Beitrag zu den Bereichen Energieeffizienz, grüne Gebäude, sauberes Wasser, Umweltschutz, nachhaltiger Konsum und dem sozialen Sektor.

Sofern in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, ermittelten sich nachhaltige Investitionen anhand des Umsatzanteils der Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern, die zur Erreichung der SDGs beitrugen. Zur Ermittlung dieser nachhaltigen Investitionen konnte auch der Umsatzanteil des Unternehmens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitrugen, herangezogen werden. Sofern der Umsatzanteil eines Unternehmens nach beiden Methoden ermittelt werden konnte, wurde der jeweils höhere der beiden Umsatzanteile des Unternehmens verwendet.

Wurde in ein Wertpapier investiert, bei dem die Emissionserlöse für die Finanzierung von ökologischen und/oder sozialen Projekten in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit positivem Beitrag zur Erreichung der SDGs verwendet werden (wie z.B. bei Investitionen in sogenannte Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet. Dies galt auch für Wertpapiere, deren Emissionserlöse nicht zweckgebunden sind, sondern bei denen die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Emittenten durch vordefinierte Kennzahlen, die sich an den ökologischen, sozialen und/oder Governance-Aspekten der SDGs orientieren, bemessen wurden (sogenannte Sustainability-Linked Bonds).

Bei Investitionen in Investmentanteile der Verwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe erfolgte eine Durchschau auf die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Sofern es sich bei diesen Vermögensgegenstände um Wertpapiere handelte, wurden die nachhaltigen Investitionen anhand der zuvor beschriebenen Kriterien der Gesellschaft ermittelt. Sofern Investmentanteile anderer Verwaltungsgesellschaften erworben wurden, erfolgte die Ermittlung der nachhaltigen Investitionen ebenfalls auf Basis der Umsatzanteile der Unternehmen der im Zielfonds enthaltenen Wertpapiere. Hierzu wurden Daten externer Datenanbieter zu SDG- oder Taxonomie-konformen Umsätzen der Unternehmen herangezogen. Die Datenanbieter analysieren, wieviel Prozent des Umsatzes der investierten Unternehmen der Investmentvermögen zur Erreichung der SDGs oder der Umweltziele der Taxonomie beitragen.

Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen auf Gesamtfondsebene wurde der jeweilige Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der SDG bzw. zur Erreichung der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung gemäß der Gewichtung der Vermögensgegenstände im Fonds auf Gesamtfondsebene aggregiert.

Zur Analyse dieser Emittenten und/oder Vermögensgegenstände wurden Daten externer Dritter herangezogen. Die Gesellschaft griff hierbei auf verschiedene Datenanbieter zurück, um eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

## **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) sowie durch den Investmentprozess der Kontroversen.

Wie die Ausschlusskriterien einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung der negativen nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben kann, wird im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben und gilt ebenso für das DNSH-Prinzip.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zum entsprechenden Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. ein Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

### **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien sowie (2) das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Die Auswahl der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch investierte Unternehmen hin bzw. die PAI Indikatoren sind die Grundlage dieser Engagement Tätigkeiten und dienen etwa zur Auswahl der im Rahmen der Klimastrategie von Union Investment in den Mittelpunkt gestellter Unternehmen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2024 - 30. September 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Verizon Communications Inc.	Telekommunikationsdienste	6,35 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Sempra	Versorgungsbetriebe	5,70 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Union Pacific Corporation	Industrie	4,98 %	Vereinigte Staaten von Amerika
AT & T Inc.	Telekommunikationsdienste	4,85 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Canadian Pacific Kansas City Ltd.	Industrie	4,83 %	Kanada
National Grid Plc.	Versorgungsbetriebe	4,80 %	Großbritannien
Dte. Telekom AG	Telekommunikationsdienste	4,23 %	Deutschland
American Tower Corporation	Immobilien	4,20 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Comcast Corporation	Telekommunikationsdienste	3,91 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Waste Management Inc.	Industrie	3,53 %	Vereinigte Staaten von Amerika
American Water Works Co. Inc.	Versorgungsbetriebe	3,46 %	Vereinigte Staaten von Amerika



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie „Taxonomiekonform“, bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird zum Berichtsstichtag in Prozent dargestellt.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

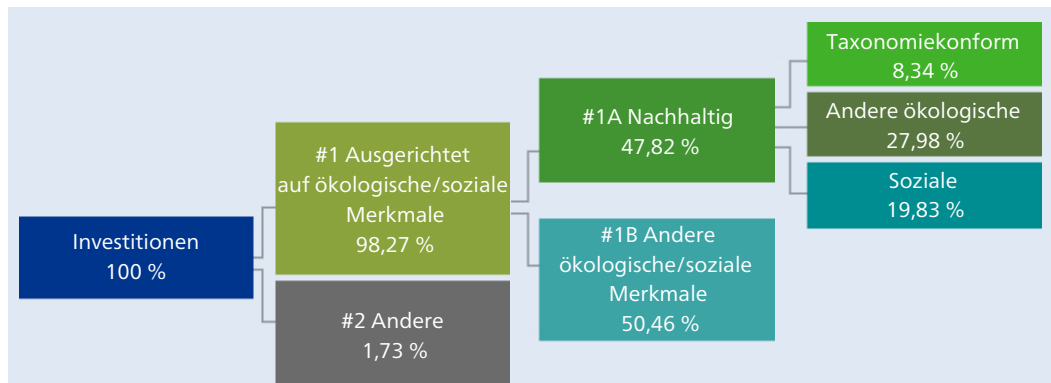
Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

<b>Sektor</b>	<b>Industrie-Zweig</b>	<b>Anteil Fondsvermögen</b>
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		0,95 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,95 %
Industrie		27,37 %
	Investitionsgüter	1,14 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	8,16 %
	Transportwesen	18,08 %
Gesundheitswesen		5,66 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	5,66 %
Finanzwesen		2,58 %
	Banken	1,61 %
	Diversifizierte Finanzdienste	0,97 %
IT		0,63 %
	Software & Dienste	0,63 %
Telekommunikationsdienste		25,66 %
	Telekommunikationsdienste	25,66 %
Versorgungsbetriebe		24,25 %
	Versorgungsbetriebe	24,25 %
Immobilien		11,16 %
	Immobilien	11,16 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1)</sup>?

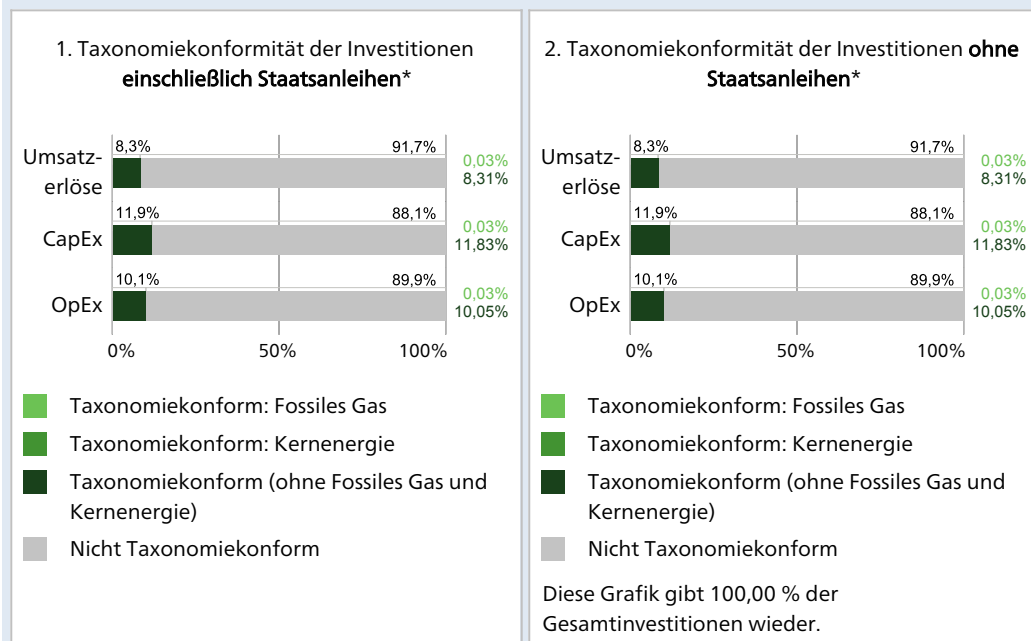
Ja

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

<sup>1)</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Insofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxonomiekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele. Gegebenenfalls kann es aufgrund von Validierungsprozessen der Datenprovider zu den von den Unternehmen berichteten taxonomiekonformen Investitionen dazu kommen, dass die Summe der Umweltziele pro Leistungsindikator (Umsatz, CapEx oder OpEx) nicht dem Wert entspricht, der im Balkendiagramm aufgeführt ist. Dies liegt daran, dass die Datenprovider lediglich jene Beiträge der berichteten taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen berücksichtigen, bei denen ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 16 Taxonomie-Verordnung, eine positive DNSH-Prüfung gemäß Artikel 17 Taxonomie-Verordnung und ein vorhandener Mindestschutz gemäß Artikel 18 Taxonomie-Verordnung klar aus den Jahresberichten ersichtlich ist.

### Klimaschutz

Klimaschutz taxonomiekonform Umsatz	7,45 %
Klimaschutz taxonomiekonform CapEx	9,16 %
Klimaschutz taxonomiekonform OpEx	8,48 %

### Anpassung an den Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel taxonomiekonform Umsatz	0,01 %
Anpassung an den Klimawandel taxonomiekonform CapEx	0,51 %

## **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen**

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxonomiekonform Umsatz	0,05 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxonomiekonform CapEx	0,05 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxonomiekonform OpEx	0,04 %

## **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxonomiekonform Umsatz	0,07 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxonomiekonform CapEx	0,06 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxonomiekonform OpEx	0,04 %

## **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung**

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxonomiekonform Umsatz	0,07 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxonomiekonform CapEx	0,13 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxonomiekonform OpEx	0,10 %

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen	0,00 %
--	--------

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeit	0,04 %
Anteil der Investitionen in ermöglichender Tätigkeit	1,84 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie die EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit**

	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	5,60 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,74	8,34
Taxonomiekonform CapEx	5,53 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	6,33	11,86
Taxonomiekonform OpEx	5,98 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	4,10	10,08

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit**

	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	5,60 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,74	8,34
Taxonomiekonform CapEx	5,53 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	6,33	11,86
Taxonomiekonform OpEx	5,98 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	4,10	10,08



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Investitionen in EU-taxonomiekonforme nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit einem Umweltziel gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitragen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice). Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.

---

- Geschäftsführung -

## VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

### An die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens UniInstitutional Aktien Infrastruktur ESG – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nach § 7 KARBV nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation "Jahresbericht" – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV**

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 13. Januar 2026

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Stefan Peetz  
Wirtschaftsprüfer

Dinko Grgat  
Wirtschaftsprüfer

# Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger

## **Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 - I R 27/08 beim Aktiengewinn ("STEKO-Rechtsprechung)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

# Nutzen Sie die Vorteile einer Wiederanlage Ihrer Erträge aus Investmentvermögen (Fonds) von Union Investment

## Wiederanlage der Erträge im UnionDepot

Bei ausschüttenden Fonds von Union Investment erfolgt im UnionDepot automatisch eine Wiederanlage der Erträge (reduziert um die evtl. abgeführten Steuern). Am Ausschüttungstag werden die Erträge zum Anteilwert des jeweiligen Fonds ohne Ausgabeaufschlag wieder angelegt.

## Wiederanlage des Steuerabzuges im UnionDepot

Auch die Höhe des Steuerabzuges aus einer Ausschüttung oder aus der Vorabpauschale kann zu denselben Konditionen wieder ins UnionDepot eingezahlt werden. Dies gilt jedoch nur bei ausschüttenden Fonds von Union Investment und ist innerhalb folgender Fristen möglich:

- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 30. September bis zum letzten Handelstag im Dezember desselben Jahres,
- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 31. März bis zum letzten Handelstag im Juni desselben Jahres.
- für die Vorabpauschale ist eine Wiederanlage innerhalb von sechs Wochen möglich.

## Wiederanlage im Bankdepot

Bei ausschüttenden Fonds, deren Anteile im Depot einer (Dritt-)Bank verwahrt werden, werden die Erträge nicht automatisch wieder angelegt, sondern dem Anleger auf ein von ihm angegebenes Referenzkonto überwiesen. Bei Fonds mit Ausgabeaufschlag kann der Anleger die erhaltenen Erträge in der Regel innerhalb einer bestimmten Frist im Bankdepot vergünstigt wieder anlegen.

Inhaberanteilscheine („effektive Stücke“) sowie deren noch nicht fällige Gewinnanteilscheine wurden gemäß § 358 Abs. 3 S. 1 KAGB mit Ablauf des 31.12.2016 kraftlos. Die Rechte der hiervon betroffenen Anleger wurden statt dessen in einer Sammelurkunde verbrieft. Die Eigentümer der Anteilscheine wurden entsprechend ihrem Anteil am Fondsvermögen Miteigentümer an dieser Sammelurkunde. Sie können ihre kraftlosen Anteilscheine sowie dazu gehörige Kupons bei der Verwahrstelle des Fonds zur Gutschrift auf ein Depotkonto einreichen.

## Kapitalverwaltungsgesellschaft, Gremien, Abschluss- und Wirtschaftsprüfer

### Kapitalverwaltungsgesellschaft

Union Investment Privatfonds GmbH  
60070 Frankfurt am Main  
Postfach 16 07 63  
Telefon 069 2567-0  
LEI: 529900GA24GZU77QD356

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
EUR 24,462 Millionen

Eigenmittel:  
EUR 922,269 Millionen

(Stand: 31. Dezember 2024)

### Registergericht

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 9073

### Aufsichtsrat

Hans Joachim Reinke  
Vorsitzender  
(Vorsitzender des Vorstandes der  
Union Asset Management Holding AG,  
Frankfurt am Main)

Dr. Frank Engels  
Stv. Vorsitzender  
(Mitglied des Vorstandes  
Union Asset Management Holding AG,  
Frankfurt am Main)

Jörg Frese  
(unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates  
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB)

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen  
(unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates  
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB)

Catharina Heidecke  
Arbeitnehmervertreterin

Stefan Judt  
Arbeitnehmervertreter

### Geschäftsführung

Marc Harms  
Kerstin Knoefel  
Carola Schroeder  
Jochen Wiesbach

## Angaben über außerhalb der Gesellschaft ausgeübte Hauptfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Hans Joachim Reinke ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Institutional GmbH und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Real Estate GmbH.

Dr. Frank Engels ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Institutional Property GmbH.

Carola Schroeder ist Mitglied der Geschäftsführung der Union Investment Institutional GmbH.

### Gesellschafter

Union Asset Management Holding AG,  
Frankfurt am Main

### Verwahrstelle

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main  
Sitz: Frankfurt am Main

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
EUR 4.926 Millionen

Eigenmittel:  
EUR 22.101 Millionen

(Stand: 31. Dezember 2024)

### Abschluss- und Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Stand 30. September 2025,  
soweit nicht anders angegeben

Union Investment Privatfonds GmbH  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon 069 58998-6060  
Telefax 069 58998-9000

Besuchen Sie unsere Webseite:  
[privatkunden.union-investment.de](http://privatkunden.union-investment.de)